**VEREINIGUNG DER FREUNDE DES JOHANNA-GEISSMAR-GYMNASIUMS E.V.**
Lötzener Weg 2- 4 · 68307 Mannheim
☎: 0621 / 293-18710 · Fax: 0621 / 293-187111
eMail: info@jgg-foerderverein.de

**- Musikschule –**

# Schulordnung

## 1. Organisation

Die Musikschule ist eine Einrichtung des Fördervereins „Freunde des Johanna-Geissmar-Gymnasiums e.V." Der Förderverein trägt die wirtschaftliche Verantwortung.

## 2. Ziele

Den Schülern des Johanna-Geissmar- Gymnasiums soll möglichst kostengünstig Musik- und
Gesangsunterricht angeboten werden.

## 3. Musikalische Leitung

Die künstlerische, pädagogische und organisatorische Verantwortung liegt bei der Fachbereichsleiter'in der Musik und den entsprechenden Lehrer des Johanna-Geissmar-Gymnasiums.

## 4. Unterrichtszeiten

I. Das Schuljahr der Musikschule beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August. Für die Musikschule gelten die Ferienregelungen des Johanna-Geissmar-Gymnasiums.
II. Der Unterricht wird in der Regel einmal in der Woche als Einzelunterricht abgehalten.
III. Unterrichtsdauer und –kosten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einzelunterricht | 30 Minuten | **54,40 €** | / im Monat |
| Einzelunterricht | 45 Minuten | **81,60 €** | / im Monat |
| Gruppenunterricht (2 Schüler) | 60 Minuten | **54,40 €** | / im Monat pro Schüler |

## 5. Instrumente und Noten

I. Grundsätzlich soll der Schüler vor Beginn des Unterrichts ein eigenes Instrument besitzen. Es empfiehlt sich, vor der Anschaffung von Instrumenten beim Instrumental- oder Fachlehrer Rat einzuholen.
II. Noten und Arbeitsmaterial sind vom Schüler auf eigene Kosten zu beschaffen.
III. Im Bedarfsfall können Instrumente gegen einen entsprechenden Nutzungsüberlassungsgebühr für jeweils ein Schuljahr ausgeliehen werden. Dies ist abhängig vom Instrumentenbestand des Johanna-Geissmar-Gymnasiums. Ein Anspruch kann nicht erhoben werden.
IV. Nutzungsüberlassungsgebühr (Reparatur- und Ersatzbeschaffungsrücklage) pro Monat:

Klasse 7 / **10,00** Klasse 8 und 9 / **15,00 €** ab Klasse 10 / **25,00 €**

V. Vor der Rückgabe des Instruments ist eine Inspektion in Absprache mit dem Musiklehrer durch zu führen. Kosten bis zu 50 € hat der Schüler (die Eltern) zu tragen.

## 6. Teilnahmebedingungen

I. Die Schüler sind grundsätzlich zum Besuch Ihrer Unterrichtsstunden verpflichtet.
II. Bei Verhinderung oder Erkrankung des Schülers ist die Lehrkraft möglichst frühzeitig zu informieren.
III. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden können nur nach Rücksprache mit dem Instrumentallehrer nachgeholt werden.

## 7. Aufsicht

I. Der Unterricht erfolgt außerhalb des Verantwortungsbereiches der Schulleitung des Johanna-Geissmar-Gymnasiums bzw. des Schulträgers.
II. Der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten erklären mit der Anmeldung, dass der Förderverein von jeder Haftung befreit und auf Schadensersatzansprüche jeder Art verzichtet wird.
III. Eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung wird empfohlen.

## 8. An- und Abmeldung

I. An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und werden durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
II. An- und Abmeldungen müssen bis zum **20.07**. für das folgende Schuljahr beim Förderverein vorliegen. Die Unterlagen können im Schulsekretariat abgegeben werden.
III. Bei ausreichender Stundenkapazität ist auch ein Unterrichtsbeginn während des Schuljahres möglich. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.
IV. Neuangemeldete Schüler haben einen Monat Probezeit. In dieser Zeit haben sie ein außerordentliches Kündigungsrecht.
Danach gilt je eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum **28.02** und zum **31.08** eines Jahres. Es gilt die Schriftform
V. Mit der Anmeldung wird die Schulordnung der Musikschule anerkannt.

## 9. Beiträge

I. Die Beiträge setzt sich aus der Nutzungsüberlassungsgebühr und der Unterrichtsgebühren zusammen. Der Förderverein übernimmt die Verwaltungsarbeiten kostenlos.
II. Der Musikunterricht umfasst ca. 36 Unterrichtsstunden innerhalb eines Schuljahres.
Zur Vereinfachung der Abrechnung sind **12 gleiche Monatsbeiträge** per Dauerauftrag zu entrichten.
III. Die Unterrichtsgebühren können aus Gründen wirtschaftlicher Veränderungen angepasst werden. Die Änderungen der Gebühren werden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.
IV. Für Leihinstrumente gilt die aktuelle Nutzungsüberlassungsgebühr des Fördervereins.

## 10. Zahlungen

Die Unterrichts- und Leihgebühren sind zum 01. des Unterrichtsmonats unter Angabe des Schülers, der Klasse, des Zahlungszeitraums und des Instruments auf folgendes Konto zu überweisen:

| | |
|---|---|
| **Förderverein JGG** | **Volksbank Sandhofen E.G.** |
| **Konto: 31138418** | **BLZ: 67060031** |
| **IBAN: DE08670600310031138418** | **BIC: GENODE61MA3** |

## 11. Krankheit

Bei Krankheit oder sonstigen Gründen, die den Schüler an der Teilnahme am Unterricht hindern, bleibt die Vergütungspflicht bestehen. Erkrankt oder fällt eine Lehrkraft für länger als 2 Wochen aus und kann auch anderweitig keine Ersatzkraft zur Verfügung gestellt werden, wird ab der 3. Woche bis zum Wegfall des Hinderungsgrundes die Vergütung auf Antrag anteilmäßig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Förderverein sind ausgeschlossen.

## 12. Veranstaltungen

In unregelmäßigen Abständen treten die verschiedenen Musikgruppen auch öffentlich auf, um ihr Erlerntes zu präsentieren. Die hierbei eventuell entstehenden Gewinne kommen der Musikschule direkt zugute und ermöglichen günstige Unterrichtskosten und Mietgebühren. Die Schüler werden gebeten, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Ebenfalls bitten wir die Eltern um ihre Unterstützung, zum Beispiel durch Fahrdienste und Hilfe beim Auf- und Abbau.

## 13. Inkrafttreten:

Die Schulordnung tritt am 01.03.2022 in Kraft und ersetzt die vorherige Ausgabe vom 01.09.2015.

Patrick Merz
Vorsitzender
Vereinigung der Freunde des
Johanna-Geissmar-Gymnasiums

Elgin Bohnenkamp
Fachleiterin der Musikschule
des Johanna-Geissmar-Gymnasiums